

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

Denkt neuer Roman

Der Wilsdruffer Tageblatt erscheint am allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— R.M.

für Haus, bei Verteilung 1,50 R.M. zugleich Zeitung. Einzenummern 10 R.M. Alle Voraussetzungen, Voraus-

setzungen und unterste Ausgabe sind im Preis enthalten. Voraussetzungen und Voraussetzungen

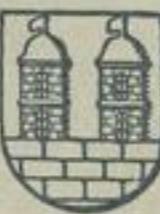
nehmen zu jeder Zeit. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Krieg oder Frieden. Die Voraussetzung ist im Preis enthalten. Im

Halle höheren Gewalt. Voraussetzung ist im Preis enthalten. Die Voraussetzung ist im Preis enthalten.

Voraussetzung besteht beim Anspruch auf Verlängerung der Frist oder Abtötung des Bezugspreises. — Abrechnung

erfolgt nicht, wenn Voraussetzung erfolgt ist, wenn Voraussetzung erfolgt ist.



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Ausgabepreis: die gesetzte Tageszeitung 20 Pf., die gesetzte Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 10 Reichspfennige.

Zeitung, die gesetzte Bekanntmachung im täglichen Teile 1 R.M. Nachstellungsgesellschaft 10 Reichspfennige. Voraus-

setzung und Voraussetzung werden nach Möglichkeit eingehalten. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

telegraphisch. Antrag wird abgewiesen, wenn der Antrag durch

durch Herausforderung überreicht wird, wie keine Gewalt. Jeder Abonnement erhält, wenn der Bezug durch

Rüge eingespielt wird, nur der Auftraggeber in Reaktion gebracht.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 43 — 92. Jahrgang

Teleg.-Adr.: „Amitiell“

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 240

Montag, den 20. Februar 1933

Ein Ultimatum.

„Bei reisenden Durchführung der vorstehend angegebenen Maßnahmen wird eine Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der vorliegenden Mitteilung, festgesetzt“ — das haben die Regierungen Frankreichs, der kleinen Entente und Englands der österreichischen Regierung sagen lassen. Das ist nichts anderes als ein Ultimatum. Von einem italienischen Industriellen waren — angeblich — 50 000 Gewehre und 200 Maschinengewehre, die von den im November 1918 zurückflutenden Österreichern an der Front liegen gelassen waren, an eine österreichische Waffenfabrik zwecks Reparatur gesandt worden. Die österreichische Regierung ist der Ansicht, daß diese „Waffen einfuhr“ keineswegs irgendwie gegen die Bestimmungen des Friedens von St. Germain verstößt. Frankreich und die kleine Entente glauben aber annehmen zu dürfen, daß diese Waffenlieferung von Italien an Ungarn geben soll. Später ergab sich, daß es sich um den Auftrag einer schweizerischen Fabrik in Solothurn handelte, die die Waffenreparatur vor etwa zwei Monaten der österreichischen Gewehrfabrik in Auftrag gegeben hatte, wobei ein Teil davon bei der Einheit in Österreich als Alteisen bezeichnet worden sei. In Prag erklärte der österreichische Gesandte, die Übernahme der Waffenreparatur widerspreche weder dem Friedensvertrag von St. Germain noch dem österreichischen Kriegsgerätegebot. Allerdings, so fügte der Prager Gesandte Österreichs hinzu, verbleibe die Wiener Regierung nicht, daß die Waffen dann eventuell nach Ungarn weitergehen würden. Frankreich und die kleine Entente haben dann aber dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Döllfuß schon Mitte Januar zu verstehen gegeben, man nehme in Paris, Prag, Belgrad und Budapest an, die nach der Waffenfabrik in Hirschberg gesandten Gewehre seien dazu bestimmt, die österreichischen Heimwehren weit über das Maß hinaus zu bewaffnen, wie es im Vertrag von St. Germain festgelegt sei. Es muß dabei vermehrt werden, daß jener Vertrag für Österreich ein Heereskontingent von nur 30 000 Mann festlegte, die österreichische Bundeswehr heute aber aus finanziellen Gründen nur über ungefähr 18 000 Mann verfügt.

Ende Januar unternahmen die Vertreter Englands und Frankreichs in Wien einen energischen diplomatischen Schritt: Sie fragten an, ob der Waffentransport mit Wissen und Willen der österreichischen Regierung durchgeführt sei, — was infolge verneint wurde, als die Bundesregierung erklärte, nicht unterrichtet worden zu sein. Die Holländer natürlich wurden ins Bild gesetzt. Ferner wurde erklärt, daß es sich um 50 000 Gewehre und 200 Maschinengewehre handele, die aus der italienischen Kriegsbeute herriethen und Waffen der ehemaligen österreichischen Armee seien. Die Wiener Regierung antwortete außerdem, daß die Sendung in die Waffenfabriken von Steyr und Hirschberg gegangen sei, wobei die österreichischen Behörden allerdings nicht wüßten, ob die Waffen für — Ungarn bestimmt wären! Die Waffen selbst, die lediglich vom Postamt gereinigt werden sollten, befänden sich noch in den beiden Fabriken.

Englands und Frankreichs Botschafter und die Gesandten der kleinen Entente erklärten sich mit dieser Antwort der österreichischen Regierung aber als nicht befriedigt. Eine neue Demarche erfolgte in Wien, und zwar des Inhalts, daß von der österreichischen Regierung verlangt wurde, sie solle sofort jene Waffen dorthin zurücksenden, woher sie gekommen wären. Falls das nicht möglich sein sollte, müßte die österreichische Regierung zur Verstärkung der Waffen freisetzen und sie habe den Vertretern Frankreichs und Englands „den Beweis der Rücksendung oder der Verstärkung der Waffen liefern“. Da die Frist für diese Beweislieferung auf 14 Tage festgesetzt worden ist, so ist jene Forderung der englischen sowie der französischen Regierung nichts als ein Ultimatum. Verstärkt wird diese Forderung noch dadurch, daß die englisch-französische Note verlangt, die österreichischen Bundesbehörden hätten ihre Erklärungen unter Eid abzulegen!

Man muß ungefähr zehn Jahre zurückgehen, um für dieses Vorgehen der „Siegermächte“ eine nachträglich geschickliche Parallele zu finden. Auch der Einbruch in das Ruhrgebiet erfolgte, weil Deutschland angeblich gegen eine Bestimmung des Verfaßter Vertrages verstößen hätte. Einen solchen Vorwurf macht man nun auch der Regierung Österreichs. Nicht genug, daß Österreich von der Entente finanziell in die Fänge genommen worden ist, — man macht das gleiche jetzt auch auf politischem Wege! Und es gibt immer noch einen Pöllerbund, in dessen Statuten unter anderem auch von dem „Selbstbestimmungsrecht“ der Völker die Rede ist.

Zu der in Wien am 11. Februar überreichten englisch-französischen Note wird in Berliner politischen Kreisen erläutert: „Die Note ist noch form und Inhalt unerhört. Es handelt sich dabei um eine glatte Vergewaltigung eines kleinen Staates. Ganzverständlich ist das Verlangen nach einer eidestatlichen Versicherung, zumal es sich um eine Lappalie von ein paar tausend Gewehren oder Maschinengewehren handelt. Ebenso un-

Die Rentenverordnung in Kraft gesetzt.

Linderung von Härten in der Sozialversicherung.

Die erste Milderung der Rentenfürsorge.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Linderung von Härten in der Sozialversicherung und in der Reichsversorgung ist soeben vom Reichspräsidenten unterzeichnet worden.

In der Verordnung werden insbesondere die Härten, die sich aus der Bestimmung ergeben, daß bei Personen, die Kriegsbeschädigtenrenten beziehen, die Angestellten- und Invalidenversicherungsrenten ruhen, gemildert. Invaliden- und Angestelltenrente sind in Zukunft in einem Drittel zahlbar. Der abzuziehende Höchstbetrag ist auf 50 Mark festgesetzt.

Ferner ist der Anspruch auf Kinderzulagen und Waisenrenten vom 15. auf das 16. Lebensjahr ausgedehnt worden.

Außerdem werden Erleichterungen im Verwaltungsweg eingeht. Beispielsweise sollen Kriegssöpfer, die bereits eine Kapitalabfindung erhalten haben, aber in Not geraten sind, Unterstützungen bis zu 500 Mark jährlich gewährt werden können, in besonderen Fällen auch darüber hinaus.

Die Zusatzrente für Witwen, die für den Unterhalt von Kindern und nahen Angehörigen aufkommen müssen, wird in besonderen Härtesfällen wieder hergestellt.

Für studierende Kriegsinvaliden werden in besonderen Fällen von den Versorgungsämtern Unterstützungen gegeben.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Verordnung belaufen sich auf etwa 27 bis 29 Millionen Mark jährlich.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung sehen diese Erleichterung nur als einen Anfang an. Es wird dennoch erwogen werden, welche weiteren sozialen Härten gemildert werden können, die sich aus der Novoverordnung vom 14. Juni 1932 ergeben. Der Reichspräsident hat erklärt, daß er sich dafür einsehen werde, daß weitere Milderungen in absehbarer Zeit eintreten.

In der Presse ist vereinzelt die Rede davon gewesen, daß das Reichskabinett sich gegen die Aufhebung der Krankenscheinabgabe ausgesprochen habe. Insbesondere habe Reichskanzler Hitler die Aufhebung der Krankenscheinabgabe abgelehnt und dadurch den dahinterliegenden nationalsozialistischen Antrag zu Fall gebracht. Von zuständiger Stelle wird dazu berichtigend mitgeteilt, das Reichskabinett habe die Aufhebung der Krankenscheinabgabe nicht abgelehnt, und der Reichskanzler habe sich für die Aufhebung ausgesprochen. Im übrigen sei über die Aufhebung der Krankenscheinabgabe noch keine Entscheidung gefallen.

Weitere Befestigung von Härten geplant.

Die Erleichterungen für die Versorgungsberechtigten.

Zu der Verordnung des Reichspräsidenten zur Milderung von Härten in der Sozialversicherung und in der Reichsversorgung ist eine amtliche Verlautbarung veröffentlicht worden, in der es heißt:

„Der Herr Reichspräsident und die Reichsregierung halten es für eine der vordringlichsten Aufgaben, die durch die Novoverordnung hervorgerufenen Härten soweit und sobald als möglich zu beseitigen, oder wenigstens zu mildern.“

Dem Herrn Reichspräsidenten liegen dabei vor allem die Kriegssöpfer, vornehmlich also die alten Soldaten, deren Angehörige und Hinterbliebene am Herzen. Er hat es daher besonders begrüßt, daß die Reichsregierung ihm bereits jetzt einen wesentlichen Schritt auf diesem Wege vorschlagen hat.

Die neuen Maßnahmen sind teils durch eine Novoverordnung angeordnet, die der Herr Reichspräsident soeben unterzeichnet hat, teils im Verwaltungsweg durch einen Erlass des Reichsverschäftsministers, dessen Veröffentlichung unmittelbar bevorsteht.

Die Reichsregierung wird, soweit es die finanzielle

verstandlich ist, daß eine solche Demarche gerade im gegenwärtigen Augenblick erfolgt, wo in Genf die Abstimmungskonferenz tagt, deren Hauptziel es gewesen ist, die besonders diskriminierende Bestimmung des Teiles 5 des Verfaßter Vertrages und der entsprechenden Bestimmungen des Vertrages von St. Germain und Trianon zu bestätigen. Es ist auch unbegreiflich, daß gerade die hochgerüsteten Staaten, die ihre Verpflichtungen zur Abstimmung seit 14 Jahren noch in keinem Punkte erfüllt haben, daß moralische Recht in sich fühlen, einen derartigen Alt vorzunehmen.“

Zage gestattet, auf dem Wege der Befestigung von Härten weiterzugehen. Der Herr Reichspräsident hat seine besondere persönliche Anteilnahme an dem Fortgang dieser Arbeiten der Reichsregierung befindet.“

Es folgt dann eine Erläuterung der Einzelheiten der neuen, jetzt auch im Wortlaut vorliegenden Verordnung. Aus ihrem Inhalt ist zu den bisherigen Mitteilungen noch folgendes hinzuzutragen: Die Verordnung tritt am 1. April 1933 in Kraft. Bei der jetzt erfolgten wesentlichen Milderung der Anrechnung von Verpflichtungen gebürtigen der Kriegsbeschädigten auf die Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und knappschafflichen Pensionsversicherung verbleibt dem Berechtigten neben seinen Verpflichtungen mindestens ein Drittel seiner Bezüge aus der Sozialversicherung, während diese Bezüge bisher unter Umständen in vollem Umfang wegflossen. Eine entsprechende Regelung gilt übrigens für pensionierte Beamte, die neben ihrer Pension Bezüge aus der Sozialversicherung erhalten.

Kinderzulage und Waisenrente werden vom 1. April 1933 ab bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auch dann gewährt, wenn der Anspruch infolge Vollendung des 15. Lebensjahrs am 1. April 1933 bereits erloschen war und die Wiedergewährung bis zum 30. September 1933 beantragt wird. Bei Berufsausbildung können die Bezüge wie bisher bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs gezahlt werden.

Ferner werden auf dem Gebiet der Reichsversorgung im Verwaltungsweg folgende Erleichterungen angeordnet:

Die Hauptversorgungsanstalt werden ermächtigt, zur Erhaltung der von Zwangsvertreterung bedrohten Eigentümer der Kriegsbeschädigten, die eine Kapitalabfindung erhalten haben, im Verwaltungsweg Beihilfen zu erlangen der mit dem Grundbesitz verbundenen Kosten zu gewähren. Außerdem werden zur Unterstützung gewisser weiterer Gruppen von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Mittel zur Verfügung gestellt.

Die nach dem Reichsversorgungsgesetz versorgten Witwen, die nicht mehr für Kinder zu sorgen haben, erhalten künftig in größerem Umfang als bisher Ausbezüge für ehemalige Offiziere und ihre Hinterbliebenen gemildert worden.

Die gesamten Maßnahmen erfordern einen Mehraufwand von etwa 20 Millionen Reichsmark jährlich. Soviel der Mehraufwand bei den Trägern der Invalidenversicherung entsteht, wird er vom Reiche erstattet.

Rodolphy zur Berichterstattung in Berlin.

Botschafter Rodolphy, Deutschlands Vertreter auf der Abstimmungskonferenz, ist in Begleitung der militärischen Sachverständigen der deutschen Abordnung, Generalmajor Schönlein (Reichsverteidigungsministerium) von Genf kommend in Berlin eingetroffen. Die Reise war im Hinblick auf die durch die französischen Vorschläge über die Vereinheitlichung der Heeresysteme aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen notwendig geworden, um den Führern der deutschen Abordnung Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache mit den maßgebenden Stellen des Auswärtigen Amtes und des Reichsverteidigungsministeriums zu geben. Rodolphy und Schönlein wollen am Dienstag wieder in Genf eintreffen. Der Hauptausschuss der Abstimmungskonferenz ist infolge der Abwesenheit des deutschen Abordnungsführers auf Mittwoch verschoben worden.

Hitler in Köln.

Auf einer Kundgebung der NSDAP. in den Austragungshallen des Kölner Messegeländes sprach Reichskanzler Hitler. Die junge Bewegung, die jetzt die Regierung übernommen habe, sei keine Partei, sondern es sei das sich wieder erhebende deutsche Volk, das über Parteien und Konfessionen hinweg sich die Hand reiche zu einem schweren Kampf gegen alle Erscheinungen, die in den letzten 14 Jahren Ungleichheit und Feindschaft in das deutsche Volk getragen hätten. Reichskanzler Hitler beschäftigte sich dann mit dem Wahlaufruf des Zentrums in seinen einzelnen Teilen. Jedoch Wort dieses Aufrufs sei eine Anklage gegen das Zentrum selbst. Das deutsche Volk solle uns vier Jahre Zeit geben; dies erwartet er von der kommenden Wahl. Er glaube aber, die Würfel seien in Deutschland bereits gefallen. Die neue Bewegung wird die deutsche Nation einen. Wir kennen nur ein Programm, und das ist die Idee der Durchführung des Lebendstempels der deutschen Nation. Und ich glaube, schon nach einem Jahr wird sich zeigen, daß wir alles tun, um das deutsche Volk in Recht und Gerechtigkeit zu einem Reich der Kraft und der Freiheit emporzuführen.